



Stadt Dortmund
Jugendamt



An die
Vereine in Dortmund

Dortmund, den 18.01.2022

Kinder- und Jugendschutz im Sport
- Informationsabende -

Anmeldung für den Zoom-Link an:

u.weyandt@ssb-do.de (Bitte zusätzlich den Namen des Vereins benennen)
Tel. 0176 85611343

Liebe Vereinsvertreter*innen,

Kinder- und Jugendschutz geht uns alle an!

Sport schafft emotionale Nähe. Grenzverletzungen geschehen hier wie auch im Alltag.
Lt. einer neuen Studie des nationalen Rates gibt es in jeder Schulklasse 1-2 von Grenzverletzungen betroffene Kinder.
Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass wir diesen Betroffenen auch beim Sport begegnen.

Seit dem **01. Januar 2012** gibt es ein neues Bundeskinderschutzgesetz, was zum einen die Verbesserung der Prävention (Schutz derer, die sich für das Wohlergehen der Kinder einsetzen) und zum anderen das Eingreifen bei Verletzungen des Kinder / Jugendschutzes beinhaltet.

In diesem Zuge wurde auch der § 72 a neu formuliert.

- „Einschlägig vorbestrafte Personen müssen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen werden“ (§171 ff)
- Wer eine hauptamtliche, ehren- u. nebenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe aufnehmen möchte, ist verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Seit dem 01.01.2015 gilt außerdem die Vereinbarung zum Kinderschutz zwischen dem Jugendamt der Stadt Dortmund und allen beteiligten Organisationen.

Zum Schutz aller Beteiligten möchten das Jugendamt, Frau Barbara Muche und der SSB mit seiner Sportjugend, Frau Ursula Weyandt, über die Sinnhaftigkeit von „Erweiterten Führungszeugnissen“ und dem „Erstellen eines Handlungskonzeptes“ informieren.

Hierfür haben wir einen weiteren Online - Informationsabend geplant, zu dem wir herzlich einladen möchten

Mittwoch, 09.03.2022 von 18 Uhr – 19 Uhr

Gern stehen wir Ihnen auch unter der oben genannten E-Mail-Adresse und Telefonnummer für Rückfragen zur Verfügung.

Mit sportlichem Gruß

Ursula Weyandt
(Beauftragte Prävention gegen und Intervention bei sex. Gewalt im Sport)